

Andrea Grünhagen:

## **Bekennnisschriften – sind sie heute noch aktuell?\***

Bevor wir uns dem Thema zuwenden steht die Frage, was die Formulierung des Titels meint: Sind die Inhalte der Bekenntnisschriften noch aktuell, oder ist es aktuell, sich als Kirche noch an Bekenntnisschriften zu binden?

*Es ist nicht die Frage, ob man Bekenntnisse hat, sondern welche.*

Um die letzte Frage gleich zu beantworten: Die SELK bildet mit ihrer Bindung an die Bekenntnisschriften keine Ausnahme. Jede Kirche hat einen sogenannten Bekenntnisstand. Das bedeutet, daß in der römisch-katholischen Kirche die Beschlüsse und Lehrentscheidungen der Päpste und Konzilien gelten (besonders des Konzils von Trient), in der reformierten Kirche gelten die reformierten Bekenntnisse wie z.B. der Heidelberger Katechismus von 1563 oder der Consensus Tigurinus von 1549, in der lutherischen Kirche die lutherischen und in einer unierten Kirche beide (lutherisch und reformiert). Ähnlich ist es bei den Anglikanern, Orthodoxen usw. Nur scheinbar machen Baptisten, Freie Evangelische Gemeinden und Pfingstkirchen da eine Ausnahme. Aber Grundlagentexte gibt es auch in diesen Kirchen und Gemeinden. Die sind vielleicht nicht 1000 oder 500 Jahre alt, aber es sind auch Glaubensbekenntnisse. Ein „Mindeststandard“ ist in dieser Hinsicht zum Beispiel die „Basis des Glaubens“ der Evangelischen Allianz, die ähnlich wie die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen verschiedene Kirchen, Gemeinschaften und Werke verbindet, im Falle der Allianz eher aus dem sog. Evangelikalischen Bereich. Die Basisformulierung stammt von 1846 und wurde 1972 sprachlich überarbeitet. Da heißt es: „Als Evangelische Allianz bekennen wir uns zur Offenbarung Gottes in den Schriften des Alten und Neuen Testaments. Wir heben folgende biblische Leitsätze hervor, die wir als grundlegend für den christlichen Glauben ansehen und uns als Christen eine Hilfe sein sollen zu gegenseitiger Liebe, zu diakonischem Dienst und evangelistischem Einsatz. Wir bekennen uns zu Allmacht und Gnade Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes in Schöpfung, Offenbarung, Erlösung, Endgericht und Vollendung; zur göttlichen Inspiration der Heiligen Schrift....usw.“

Also hier wird gesagt, was die Christen glauben, die zur Evangelischen Allianz gehören. Jeder kann das nachlesen und überprüfen. Wer das nicht unterschreiben kann, kann nicht Mitglied werden.

---

\* Diesem Artikel liegt ein in verschiedenen Gemeinden der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) gehaltener Vortrag zugrunde. Der Vortragsstil wurde weitgehend beibehalten.

Auch jede Landeskirche hat einen Bekenntnisstand. So beginnt die Verfassung der sächsischen Landeskirche mit folgenden Worten: „Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens steht getreu dem Glauben der Väter auf dem Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testamentes gegeben und in den drei altkirchlichen Symbolen, in der unveränderten Augsburgerischen Konfession von 1530, in der Apologie, in den Schmalkaldischen Artikeln, in den Katechismen Luthers und in der Konkordienformel als den Bekenntnisschriften unserer evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist.“

Also, ein Bekenntnis ist Ausdruck dessen, was Inhalt des Glaubens ist. Da man ja immer „etwas“ und nicht „irgendwas“ glaubt, ist es nicht verwunderlich, daß das früher oder später auch mal verbindlich formuliert wird. Schon im Neuen Testament finden wir die ersten Ansätze dazu, zunächst in einzelnen Sätzen, z.B. „Jesus ist der Herr“ (gr. Kyrios Jesus) oder in kurzen Formeln wie in Mt.16,16: „Du bist Christus (der Messias), Sohn des lebendigen Gottes“ (Ein anderes Beispiel dafür 1.Kor.15,3; 1.Tim.3,16). Ganz früh in der Geschichte der Kirche entwickelten sich die Taufbekenntnisse als feste Formulierungen, die Katechumenen, also Taufbewerber, in der Unterweisung vor der Taufe kennenlernten und die sie dann selbst sprachen, bevor sie getauft wurden. Ein Taufbekenntnis ist das Apostolische Glaubensbekenntnis, das uns allen vertraut ist. Es ist nicht nur so dahingesagt, wenn manche Pastoren im Gottesdienst sagen: „Lasst uns unseren heiligen christlichen Glauben bekennen, auf den wir getauft sind...“ Sondern von den frühesten Zeiten an bis heute werden diese Worte bei jeder Taufe laut. Das apostolische Glaubensbekenntnis heißt übrigens so, weil laut einer Legende jeder Apostel einen Satz dazu formuliert hat. Das war vermutlich nicht ganz so, sondern das Apostolikum geht auf Glaubensbekenntnisse zurück, die seit frühesten Zeiten in Rom gebräuchlich waren.

Dann gibt es noch das Nicänische Glaubensbekenntnis, das in seinen Ursprüngen auch auf solche Taufbekenntnisse zurückgeht. Richtig heißt dieser Text Nicäno-Konstantinopolitanum, weil er auf dem Konzil von Nicäa (325 n.Chr.) und Konstantinopel (381 n.Chr.) so formuliert wurde. Das war gar nicht mal „so ohne“. Jedes Wort ist ganz genau überlegt und zum Teil in jahrelangen theologischen Auseinandersetzungen erstritten worden. Besonders war die Frage zu klären, was über Jesus zu sagen ist. Ist er Gott gleich? Ist er Gott ähnlich? Man hat sich dann auf den Begriff geeinigt, den wir mit „eines Wesens mit dem Vater“ übersetzen. Im athanasianischen Glaubensbekenntnis aus dem 6.Jhd. geht es dann noch genauer darum, wie das mit dem einen Gott in drei Personen ist. Das sind die drei altkirchlichen Bekenntnisse, die weite Teile der Christenheit als die Grundaussagen ihres Glaubens ansehen.

Man sieht, ein Glaubensbekenntnis zu haben ist etwas, das die Kirche immer begleitet. Insofern ist es weder aktuell noch nicht aktuell, es ist einfach immer so.

Allerdings machen wir ja alle heutzutage die Erfahrung, daß es vielen Menschen immer schwerer fällt, sich auf irgendetwas festzulegen. Bindungen einzugehen. Verbindliche Aussagen zu machen. Das kann man in ganz verschiedenen Bereichen sehen. In der Arbeitswelt zum Beispiel. Oder auch in Beziehungen. Wie viele Partnerschaften gibt es, in denen die Liebe daran leidet, daß man sich nicht wirklich festlegen will. Aber das funktioniert nicht. Wenn es um eine Familie geht, muß man irgendwann mal sagen, „was Sache ist.“ Man liebt jemanden, oder eben nicht. Man ist treu, oder eben nicht. Man will Verantwortung für Kinder übernehmen, oder eben nicht. Das kann man nicht für alle Zeiten offen lassen oder heute so und morgen so sehen.

Das ist vergleichbar mit den Inhalten unseres Glaubens. Glauben ist auch ein Beziehungsgeschehen, zwischen Gott und dem Glaubenden. Deshalb ist es wichtig, genau zu wissen, an wen man denn glaubt, also Aussagen über Gott zu machen. Deshalb ist es wichtig, zu beschreiben, wie diese Beziehung lebt und was dazu gehört. Das ist ein Bekenntnis. Es ist also nicht die Frage, ob man Bekenntnisse hat, sondern welche.

## Bekenntniskirche?

Nun kann man fragen: Was ist denn dann das Besondere an der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK)? Wir sagen doch immer, daß wir eine „Bekenntniskirche“ sind. Wenn alle Kirchen Bekenntnisse haben, dann ist das ja gar nichts Besonderes.

Zunächst einmal ist es so: die SELK hat auch einen Bekenntnisstand. Der lautet folgendermaßen: „Sie (die SELK) ist gebunden an die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments als an das unfehlbare Wort Gottes, nach dem alle Lehren und Lehrer der Kirche beurteilt werden sollen. Sie bindet sich daher an die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, weil in ihnen die schriftgemäße Lehre bezeugt ist, nämlich an die drei ökumenischen Symbole (das Apostolische, das Nicänische und das Athanasianische Bekenntnis), an die ungeänderte Augsburgische Konfession und ihre Apologie, die Schmalkaldischen Artikel, den Kleinen und Großen Katechismus Luthers und die Konkordienformel“ (Grundordnung Artikel I,2.).

Zu der Zustimmung zu einem Bekenntnis gehört immer auch die Ablehnung dessen, was diesem widerspricht: Deshalb heißt es da: „Sie (die SELK) verwirft die der Heiligen Schrift und den lutherischen Bekenntnissen widersprechenden Lehren und ihre Duldung sowie jede Union, die gegen Schrift und Bekenntnis verstößt“ (Grundordnung II,2).

Diese Festlegungen sind nicht nur aktuell, sondern auch bleibend gültig. Die beiden ersten Artikel der Grundordnung können nicht verändert werden. Nicht mit Zweidrittelmehrheit wie sonst die Grundordnung, sondern überhaupt nicht.

Warum? Weil der Bekenntnisstand zur Identität einer Kirche gehört. Würde man ihn verändern, wäre es nicht mehr die gleiche Kirche.

Nun bezeichnen wir uns eben nicht als Bekenntniskirche, weil wir das so schön finden, sondern weil bei uns ein paar Grundsätze oder Grundüberzeugungen gelten.

Die erste lautet: Wir glauben, daß die Bibel Gottes Wort ist. Nur Gottes Wort entscheidet, was wahr ist und was falsch. Jede Lehre muß sich am Wort Gottes messen lassen. Wenn etwas über Gottes Wort hinausgeht oder ihm gar widerspricht, kann es nicht verbindlich in unserer Kirche gelten. Diesen Grundsatz haben die Reformatoren: Sola Scriptura – allein die Schrift genannt.

Der zweite Grundsatz heißt: Wir sind überzeugt, daß im lutherischen Bekenntnis tatsächlich nichts steht, was über Gottes Wort hinausgeht oder ihm widerspricht, sondern daß das, was die Bibel sagt, hier richtig wiedergegeben und zusammengefaßt ist. Dieser Grundsatz heißt: Quia – Weil. (Und dieses „weil“ findet sich auch richtig in unserer Grundordnung.)

Es gibt nämlich noch eine andere Möglichkeit. Die lautet: Wir binden uns an die oder die Bekenntnisse, falls oder insoweit oder insofern sie der heiligen Schrift entsprechen. Auch das wird von einigen Kirchen so gehandhabt. Dann verpflichtet sich ein Pastor bei der Ordination eben nur soweit auf die Bekenntnisse, wie er sie für schriftgemäß hält. Was allerdings ziemlich subjektiv sein kann.

Wenn man aber sagt: „Weil“ die Bekenntnisse der Bibel entsprechen, dann ist das auch eine Verpflichtung. Für die Theologen, sich zu vergewissern, daß dies auch wirklich so ist und ob sie dazu stehen können, weil sie das nachgeprüft haben. Aber auch für jedes Glied unserer Kirche. Haben Sie da schon einmal drüber nachgedacht? Wenn sie nun auf Treu und Glauben gefragt würden: Steht alles, was im Kleinen Katechismus steht, auch so in der Bibel?

Es sei an den zweiten Glaubensartikel erinnert:

*Ich glaube,  
daß Jesus Christus, wahrhaftiger Gott  
vom Vater in Ewigkeit geboren  
und auch wahrhaftiger Mensch, von der Jungfrau Maria geboren,  
sei mein Herr;  
der mich verlorenen und verdammten Menschen  
erlöst hat, erworben, gewonnen  
von allen Sünden, vom Tode und von der Gewalt des Teufels,  
nicht mit Gold oder Silber, sondern mit seinem heiligen teuren Blut und mit  
seinem bitteren Leiden und Sterben,  
auf daß ich sein Eigen sei und in seinem Reiche unter ihm lebe und ihm diene  
in ewiger Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit,  
gleich wie er ist auferstanden vom Tode,  
lebet und regieret in Ewigkeit.*

Sehen Sie, das bedeutet: weil-quia. Und das ist ganz aktuell, da geht es um die Seligkeit.

Das ist der dritte Grundsatz: Christliches Bekenntnis ist immer Christusbekenntnis. Da geht es um unsere Erlösung. Wir sagen: Christus ist die Mitte der Heiligen Schrift und es gibt einen Glaubensartikel, mit dem die Kirche steht und fällt. Das ist der Artikel von der Rechtfertigung. Wenn das nicht gelehrt wird, was im 2. Glaubensartikel gesagt ist, dann ist da nicht mehr Kirche. Mit dem Fachbegriff nennt man das den *articulus stantis et cadentis ecclesiae* (= der Artikel, mit dem die Kirche steht und fällt).

### **Aber warum ist das Bekenntnis dann so umfangreich?**

Das kann man sich natürlich fragen. Man muß sich die Lehre von der Rechtfertigung wie den innersten Kern des Bekenntnisses vorstellen. Und darum herum stehen in Kreisen die Aussagen, die daraus folgen oder diese Aussage schützen. Dann muß auch gesagt werden, was daraus folgt. Und so geht es dann darum, warum der Mensch überhaupt erlöst werden muß, wer Christus ist, wie diese Erlösung zu uns kommt, nämlich durch Wort und Sakrament, was die Zehn Gebote für einen Christen bedeuten, wie die Sakramente richtig gebraucht werden, was das Abendmahl ist, was die Taufe ist usw.

Die Bekenntnisschriften reden durchgängig von diesen grundlegenden Tatsachen unserer Beziehung zu Gott. Sie reden auch über Mißbräuche von Wort und Sakrament, natürlich vor allem über das, was die Reformatoren damals vor Augen hatten. Und da muß man sagen: Leider, leider ist davon heute manches noch sehr aktuell. Nach wie vor gibt es zum Beispiel die Lehre vom Ablass in der römisch-katholischen Kirche. Da wird dann vom Papst zum Beispiel ein Heiliges Jahr ausgerufen und erklärt, man könne einen vollkommenen Ablass erhalten, wenn man bestimmte Gebete spricht und durch bestimmte Kirchentüren geht. (Papst Franziskus hat extra betont, Gefängnisinsassen könnten zur Not auch durch ihre Zellentür gehen.) Wo steht das in der heiligen Schrift? Das ist so etwas, was das Bekenntnis Menschengebote nennt und hält fest: „Deshalb wird gelehrt, daß man durch die Einhaltung erdachter menschlicher Bräuche weder Gnade verdienen, noch Gott versöhnen, noch für die Sünde Genugtuung leisten kann. Daher darf daraus kein notwendiger Gottesdienst gemacht werden“ Augsburgs Bekenntnis, Artikel XXVI. Und wie kommt der Papst dazu, dafür Bedingungen festzulegen? Da sind wir bei der Vollmacht und dem Primat des Papstes, wozu es eine ganze Schrift im Bekenntnis gibt.

Auch heute gibt es Kirchen, die als Kind getaufte Menschen noch einmal taufen. Das nennt das Bekenntnis Wiedertäufer. Als im Jahr 2009 von sehr vielen Kirchen in der Ökumene die sog. Magdeburger Erklärung zur Heiligen

Taufe, in der gemeinsam ausgesagt wird, was die Taufe ist und in der man gegenseitig die gespendete Taufe anerkennt, unterschrieben wurde, konnten die Baptisten dies nicht unterschreiben. Es gehört zum Selbstverständnis von Baptisten und Mennoniten unbedingt dazu, die Kindertaufe nicht anzuerkennen und als Kinder getaufte Menschen noch einmal zu taufen.

Wenn es um die Aktualität der lutherischen Bekenntnisschriften geht, müssen wir allerdings etwas zugeben. Was dort nicht zu finden ist, sind Handlungsanweisungen für die ganzen ethischen Fragen, die uns heute brennend interessieren. Da stellt sich ja permanent die Frage, was man tun soll, was heute noch aktuell ist oder was man anders sehen könnte.

Es ist ja auch eigentlich nicht verwunderlich, daß Texte aus dem 16. Jahrhundert nicht auf alle Fragestellungen unserer Zeit antworten. Denn sie sind ja immer auch Aktualbekenntnisse, also zu einer bestimmten Zeit, in einer bestimmten Situation von geschichtlichen Persönlichkeiten verfaßt worden. Das Konkordienbuch ist nicht vom Himmel gefallen, sondern wir müssen uns schon die Mühe machen, historisch genau zu fragen: Welches ist die verbindliche Textfassung und was die Übersetzung. Das kann deutsch oder lateinisch sein. Dann muß man fragen, welches die rezipierte Textfassung und was nur eine Neben- oder eine Vorform ist. Man muß doch bedenken, daß die Theologen z.B. bei der Abfassung der Konkordienformel nicht einfach beim Computer auf Kopieren oder Weiterleiten drücken konnten.

Und man darf historische Texte nicht ohne den Anlaß ihrer Entstehung bedenken. So gesehen kann man auch nicht mehr von ihnen verlangen, als sie tatsächlich leisten. Manches, wozu wir gerne verbindliche Aussagen hätten, war einfach noch nicht am Horizont.

Das luth. Bekenntnis ist zu Recht sehr sparsam mit praktischen Regeln und Handlungsanweisungen. Gerade weil man ja nicht wieder neue „Menschengebote“ erfinden wollte. Sondern es sollte gesagt und verteidigt werden, wie der Mensch vor Gott gerecht wird, nämlich durch Christus aus Gnaden, durch den Glauben. Daß aber Aussagen im Bekenntnis aus den Tagen der Reformation plötzlich ganz aktuell werden, das gibt es auch. Ich denke z.B. an CA XVI: „Deshalb (weil staatliche Regierungsgewalt eine Ordnung Gottes ist) sind die Christen verpflichtet, der Regierung, ihren Anordnungen und Gesetzen in allem zu gehorchen, soweit dies ohne Sünde geschehen kann. Wenn man jedoch den Anordnungen der Regierenden nicht ohne Sünde folgen kann, soll man Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ Wenn morgen Flüchtlinge vor Ihrer Tür stehen und um Kirchenasyl bitten, dann müssen Sie das ganz persönlich ins Leben umsetzen, was im luth. Bekenntnis steht und sich ernsthaft prüfen, ob sie die Anordnungen des Staates befolgen können ohne Sünde oder nicht. Aber Sie müßten das entscheiden. Es gibt in einer Bekenntniskirche nicht dauernd bequeme Antworten auf alle Fragen.

## Das Problem mit der Union

Unter Union verstehen wir meistens die Union zwischen Lutheranern und Reformierten. Bis zum 19. Jahrhundert war man das eine oder das andere. Seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555, um es genau zu sagen. Erst König Friedrich Wilhelm III. von Preußen kam auf die Idee, man könne doch auch einfach nur „evangelisch“ sein, was so viel hieß wie luth. und ref. gleichzeitig oder weder noch. Und in den weitaus meisten Punkten ging das auch. Aber leider nicht in allen. Das hatte Luther schon festgestellt. Luther hat intensiv mit Zwingli und anderen verhandelt und sie sind auch ziemlich weit gekommen, bloß beim Abendmahl und bei der Lehre von Christus, da hakete es, ließ sich einfach nicht übereinbringen. Auch hier können wir das an einem Beispiel zeigen:

Die Frage 78 des Heidelberger Katechismus lautet: „Werden denn Brot und Wein in Leib und Blut Christi verwandelt? Antwort: Nein. Wie das Wasser bei der Taufe nicht in das Blut Christi verwandelt wird oder selbst die Sünden abwäscht, sondern Gottes Wahrzeichen und Pfand dafür ist, so wird auch das Brot im Abendmahl nicht der Leib Christi, auch wenn es in den Worten, die beim Abendmahl gebraucht werden, als der Leib Christi bezeichnet wird.“

Moment: Das Wasser in der Taufe wäscht nicht die Sünden ab, sondern ist nur ein Wahrzeichen, also ein Symbol dafür? Was haben Sie denn im Kleinen Katechismus gelernt: „Was ist die Taufe? Die Taufe ist *nicht allein schlicht Wasser*, sondern sie ist das Wasser in Gottes Wort gefaßt und mit Gottes Wort verbunden? Wie kann Wasser solch große Dinge tun: Wasser tuts freilich nicht, sondern Gottes Wort, *so mit dem Wasser ist* und der Glaube, der solchem *Worte Gottes im Wasser* trauet. Denn ohne das Wort Gottes ist das Wasser schlicht Wasser und keine Taufe, aber mit dem Worte Gottes ist es eine Taufe, das ist, *ein gnadenreich Wasser des Lebens* und ein *Bad* der neuen Geburt.“

Und das Brot im Abendmahl wird also nicht der Leib Christi, sondern bleibt einfach Brot und ist auch nur ein Symbol, obwohl Jesus selbst gesagt hat: Das ist mein Leib? Was hat Luther geschrieben? „Was ist das Sakrament des Altars? *Es ist* der wahre Leib und das wahre Blut unseres Herrn Jesus Christus *unter dem Brot und Wein*, uns Christen zu essen und zu trinken von Christus selbst eingesetzt.“

Und im Augsburger Bekenntnis heißt es: „Vom Abendmahl des Herrn wird gelehrt, daß der wahre Leib und das wahre Blut Christi wirklich unter der Gestalt von Brot und Wein gegenwärtig sind und dort ausgeteilt und empfangen werden. Entgegenstehende Lehre wird deshalb verworfen.“

Es gibt Punkte, an denen einfach nicht beides gleichzeitig wahr sein kann. Entweder sind Leib und Blut Christi in Brot und Wein wirklich da, oder sie sind im Himmel und da ist nichts außer Brot und Wein. Es geht einfach nicht beides.

Man hat versucht zu sagen: Ja, beides geht nicht, aber vielleicht geht ein Drittes. Jesus ist personal gegenwärtig und wir lassen offen, ob in der Erinnerung oder wirklich. Das ist der Weg der Leuenberger Konkordie 1973, wie es auch schon der Weg der preußischen Union war. Man sagt: Das Geheimnis ist sowieso nicht zu fassen, dann möge jeder denken, was er will. Und da hat schon Luther gesagt: Wenn die Bibel dazu nichts sagen würde, dann wäre das so. Aber nun hat Jesus doch gesagt: „Das ist mein Leib“. Nicht: Das bedeutet zur Erinnerung. Auch nicht: Ach haltet es doch wofür ihr wollt, sondern: „*das ist*“.

Hier merken wir wieder den Grundsatz mit dem Quia. Weil Gottes Wort es sagt, sagen wir es auch. Konflikte treten immer dann auf, wenn man theologisch einfach keine Kompromisse schließen kann. Wenn eine Frage nur mit ja oder nein zu beantworten ist. Das ist heute mit ganz vielen Fragen, die uns als Kirche beschäftigen, so. Es ist leicht, Frieden und Einigkeit zu bewahren, wenn man sich auf ein „Sowohl als auch“ verständigen kann.

Genau das kann der Weg einer Bekenntniskirche eben nicht sein. Der Glaube an die Rechtfertigung des Sünders ist das Zentrum des Bekenntnisses. Da kann man keine Kompromisse schließen: ein bißchen Gnade und ein bißchen gute Werke, ein bißchen Entscheidung bei der Taufe und ein bißchen Geschenk, ein bißchen Gegenwart Christi im Abendmahl, aber nicht so ganz.

Wo es um das ewige Schicksal von Menschen geht, müssen die Antworten klar sein. Darum geht es in den Bekenntnisschriften. Insofern sind sie also höchst aktuell.

## Zum Bekenntnis gefordert

Wenn ich überzeugen konnte, daß es sich lohnt, sich mit diesem Thema zu beschäftigen, dann ist jetzt jeder Hörer und Leser gefragt. Natürlich, das Konkordienbuch ist ein dickes Buch und manches ist auch nicht ganz einfach zu verstehen. Aber vielleicht kann man mit dem Lesen des Augsburger Bekenntnisses anfangen. Das ist im Bekenntnisanhang des Evangelisch-Lutherischen Kirchengesangbuchs (ELKG) abgedruckt. Ausdrücklich möchte ich auch das Buch „Augsburg für Anfänger“ empfehlen. Oder man beginnt mit der Lektüre des Großen Katechismus. Auch da gibt es günstige Ausgaben und es ist nicht zu viel Text. Vielleicht wäre das ja auch mal die Chance für ein Gemeindegemeinschaftsseminar.

Langer Rede, kurzer Sinn: Machen Sie das luth. Bekenntnis zu Ihrem Bekenntnis. Formal ist es das ja schon, wenn man Glied der SELK ist. Ich nehme an, einige von Ihnen haben bei Ihrer Konfirmation ein Versprechen dazu abgelegt. Unsere Pfarrer geloben Treue zum luth. Bekenntnis bei ihrer Ordination. Ich lese Ihnen das einmal vor: „Gelobst du im Angesicht Gottes und vor dieser christlichen Gemeinde, bei der in der Selbständigen evangelisch-lutherischen Kirche angenommenen reinen Lehre, wie sie in der Heiligen Schrift enthalten und in den drei allgemeinen Bekenntnissen, dem Apostolischen, Nicänischen

und Athanasianischen, der ungeänderten Augsburgischen Konfession und deren Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln, dem Großen und Kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers und der Konkordienformel dargestellt ist, fest und standhaft zu verbleiben?“

Ich finde es wichtig, daß Sie das einmal bewußt gehört haben, denn hier geht es auch um Ihr Recht als Gemeinde. Ein Pastor kann nicht einfach behaupten, was er will. Und auch nicht heute das und morgen etwas anderes. Und wenn er etwas predigt, daß Sie in der Bibel ganz anders lesen oder er dem widerspricht, was Sie im Kleinen Katechismus gelernt haben, dann dürfen Sie nachfragen und sich ggf. beschweren. Wenn eine Gemeinde aber einen Pfarrer hat, von dem sie weiß, daß er sich treu an sein Ordinationsgelübde hält, dem kann sie auch vertrauen, wenn er etwas lehrt oder predigt.

### **Unsere Aufgabe als Bekenntniskirche**

Ich möchte nun zum Schluß kommen und noch einen Blick über den Tellerrand werfen. Wie werden wir eigentlich von anderen wahrgenommen als eine Kirche, die eine klare Bekenntnisbindung vertritt? Einen Bekenntnisstand haben ja alle. Uns zeichnet aus, daß wir darauf bestehen, daß er nicht nur rechtlich festgelegt ist, sondern auch in der Realität, im alltäglichen Leben gilt. Auf theologisch heißt das: *de facto*, nicht nur *de iure*.

Und es ist nun die spannende Erfahrung, daß wir dafür sogar Respekt ernten. Oft von Leuten, die gar nichts mit Glauben und Kirche zu tun haben. Aber die wissen, daß eine Firma eine Unternehmensphilosophie hat oder eine Partei ein Parteiprogramm. Das dient der Erkennbarkeit. Menschen können sich informieren.

Und auch dem ökumenischen Gespräch schadet es nicht, wenn man seine Identität klar beschreiben kann. Es verhandelt sich deutlich schlechter, wenn das Gegenüber sich auf nichts festlegt und keine verbindlichen Aussagen trifft. Von daher ist die SELK in der Ökumene sehr geschätzt. Ein Beispiel: Römisch-katholische Theologen erleben es immer wieder, daß sie von evangelischen Kirchen zu gemeinsamen Abendmahlsfeiern gedrängt werden sollen. Nachdem sie schon so oft „Nein danke“ gesagt und ihre Position zu erklären versucht haben, ist es geradezu befreiend, wenn ihnen die SELK erklärt, daß sie keineswegs gedenkt, mit ihnen Abendmahlsgemeinschaft zu haben und dies auch begründet. Und dann kann man ganz in Ruhe schauen, was man denn gemeinsam über das Abendmahl sagen kann und entdeckt, daß das nicht in allen Punkten verschieden ist. Ähnlich war es in dem Gesprächsprozeß mit der Union Evangelischer Kirchen (UEK). Das war von großem Respekt geprägt und allen war klar, daß wir jetzt nicht und niemals Kirchengemeinschaft erklären werden. Aber wir konnten gemeinsam schauen, was in der Vergangenheit passiert ist, und die UEK hat deutlich gemacht, daß ihr sehr leid tut, was bei

der Verfolgung der Altlutheraner geschehen ist. Dann kann man auch sagen, was man trotz allem gemeinsam hat.

Aber ich will nicht verschweigen, daß ein Bekenntnis nicht immer auf Zustimmung stößt. Ein Christusbekenntnis zur Zeit der römischen Kaiser – und man landete vor den Löwen. Luthers Bekenntnis in Worms – und er war in Acht und Bann. Es gibt auch in modernerer Zeit immer wieder Situationen, die ein Bekenntnis erfordern. Die Barmer Theologische Erklärung war so etwas im 20. Jahrhundert. Sie gehört nicht zu unserem Bekenntnisstand. Nicht, weil Lutheraner das Anliegen, gegen den Nazi-Staat zu sein nicht geteilt hätten, sondern aus anderen Gründen. Hauptsächlich ging es darum, daß die in Barmen Versammelten auf der Bekenntnissynode durchaus verschiedener Konfession waren, was das Ablegen eines gemeinsamen Bekenntnisses eigentlich verunmöglicht und auch nicht dazu autorisiert, ein verbindliches Bekenntnis zu verfassen. Als eine theologische Erklärung in einer bestimmten Situation betrachtet, enthält sie viel Richtiges, wenn Lutheranern auch einiges fehlt. Heutzutage werden vielleicht Bekenntnisse in ethischen Fragen notwendig sein.

Es kommt darauf an, daß das alles nicht nur auf dem Papier steht, sondern daß wir als lebendige Zeugen dafür eintreten. Das ist hochaktuell.